

Beitragsordnung

1. Monatliche Beitragsbasis

Die monatliche Beitragsbasis beträgt 13,00 Euro.

2. Beitragsgruppen

Die Beitragsgruppen für die unbefristete Mitgliedschaft gliedern sich wie folgt:

- a) Erwachsene (über 18 Jahre) 110%,
- b) Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre) 70%,
- c) Erwachsene in der Berufsausbildung (Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studenten/Studentinnen), wofür jährlicher Nachweis erforderlich ist, 70%. Erwachsene in der Berufsausbildung, die älter als 30 Jahre sind und Erwachsene, die eine berufsbegleitende Ausbildung (z.B. Fernstudium) absolvieren, gehören automatisch der Beitragsgruppe a) an. Referendarinnen und Referendare gehören ebenfalls automatisch der Beitragsgruppe a) an.
- d) Rentner/Rentnerinnen 100%,
- e) Mitglieder der Beitragsgruppe b) oder c), deren Eltern Mitglieder im Verein sind und der Beitragsgruppe a) angehören, sind beitragsfrei,
- f) Wehr- und Zivildienstleistende sind beitragsfrei.

Über die jeweilige Einstufung in eine Beitragsgruppe entscheidet der Vorstand.

3. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vereinsrat in Kraft. Sie ist den Mitgliedern bis zum 31. Oktober für das folgende Geschäftsjahr bekannt zu geben.

Diese Beitragsordnung wurde am 14.10.2005 von der Delegiertenversammlung der FTG Frankfurt beschlossen.